

### **Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I – Verlängerung des Erlasses**

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 24. Juni 2024 – III 3 –

Die Geltungsdauer des Erlasses des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. September 2023 – III 3 – (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 313) wird um ein Jahr verlängert, so dass dieser bis einschließlich 31. Juli 2025 in Kraft ist.

In Ziffer 5 Satz 2 des Erlasses wird das Datum „31. Juli 2024“ durch das Datum „31. Juli 2025“ ersetzt.

Diese Änderung des Erlasses tritt am 30. Juli 2024 in Kraft.

Kiel, 24. Juni 2024

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

### **Bewertung der Sprachrichtigkeit**

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. Juni 2024 - III 321

Der Erlass vom August 2014 zur Verwendung von Fehlerquotienten zur Bewertung der Sprachrichtigkeit in Textproduktionen im Fach Deutsch bzw. zum Ermitteln des Punktabzugs wegen mangelhafter Sprachrichtigkeit in Klausuren aller nichtsprachlichen Fächer in der gymnasialen Oberstufe wird mit Wirkung vom 1. August 2024 in allen Schularten und -stufen, in denen er bisher Gültigkeit hatte, aufgehoben.

Zur Bewertung der Sprachrichtigkeit in den Abschlussprüfungen sowie in der gymnasialen Oberstufe wird ein Analysebogen auf der Informationswebsite zu den zentralen Abschlüssen zur Verfügung gestellt.